

## Fahrtkosteninformation Schuljahr 2026/2027

Preisänderung zum 1. Januar 2026

Deutschland-Ticket für junge Menschen (D-Ticket JugendBW)

### D-Ticket JugendBW für Junge Menschen die in Baden-Württemberg wohnen!

(Bestellschein: [www.kvv.de](http://www.kvv.de))

#### **Voraussetzungen:**

- Das D-Ticket JugendBW ist gültig für Schülerinnen und Schüler unter 21 Jahren (Ausweis erforderlich) und für Auszubildende mit entsprechendem Nachweis unter 27 Jahren.

### Jahreskarte „D-Ticket JugendBW“ für Grundschüler

(kann auch online beantragt werden: [www.kvv.de](http://www.kvv.de))

Grundschülerinnen und Grundschüler können jederzeit bis zum 10. eines Vormonats ein D-Ticket JugendBW bei der KVV bestellen. Die Schule muss den Antrag nicht bescheinigen. Bei einem Schulbezirkswechsel hat man keinen Anspruch auf ein vergünstigtes D-Ticket JugendBW.

### Jahreskarte „Deutschland-Ticket für junge Menschen“ (D-Ticket JugendBW)

(kann auch online beantragt werden: [www.kvv.de](http://www.kvv.de))

Schülerinnen und Schüler sollten immer einen Schülerschein mit sich führen.

Nachfolgende Schülerinnen und Schüler können als Vollzahler das D-Ticket JugendBW in Anspruch nehmen:

- Berufsschülerinnen/Berufsschüler mit Nachweis einer Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler bis zum 21. Lebensjahr
- Vollzeitschülerinnen/Vollzeitschüler mit Bezug auf Ausbildungsförderung (BAFöG)

|                                             |                      |
|---------------------------------------------|----------------------|
| Die Karte gilt 12 Monate und kostet         | 540,00 Euro jährlich |
| Monatliche Abbuchung                        | 45,00 Euro           |
| Bei Barzahlung kostet das D-Ticket JugendBW | 540,00 Euro          |

Das D-Ticket JugendBW ist an allen Tagen im Jahr gültig!

Die Bestellung der Jahreskarte ist jederzeit als Vollzahler möglich (bis zum 10. eines Vormonats beim KVV). Sie gilt für 1 Jahr und ist nicht auf das Schuljahr begrenzt.

### **HINWEIS für Berufsschülerinnen/Berufsschüler:**

**D-Ticket JugendBW-Anträge von Berufsschülerinnen/Berufsschüler werden von den Ausbildungsbetrieben/Schule unterschrieben, die Betriebe müssen das Ausbildungsende eintragen.**

### Geschwisterkindbefreiung

Wenn für zwei schulpflichtige Kinder einer Familie, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Vollzeitschüler, Wohnort Baden-Württemberg), Fahrtkosten entrichtet werden, sind alle weiteren Kinder von den Beförderungskosten befreit.

Geschwister, die eine private nicht staatlich anerkannte Schule oder eine Universität besuchen beziehungsweise in Ausbildung sind oder Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten, werden bei der Befreiung nicht berücksichtigt. (Informationen/Antragsformular im Sekretariat)

### Fahrtkostenermäßigungen

Fahrtkostenermäßigung durch Bewilligung aus Bildung und Teilhabe (BuT) sind bei:

- |                                    |                                                                                                                        |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Jobcenter:<br>(Karlsruhe Stadt) | bei Bezug von Bürgergeld                                                                                               |
| 2. Sozialamt:                      | bei Bezug von Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen (in Karlsruhe = SJB im Rathaus an der Alb) |
| 3. Landratsamt:                    | Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis                                                                             |

zu beantragen.

Die Schülerinnen und Schüler sind Vollzahler. Sie erhalten die Kosten der Fahrkarte direkt auf das Konto überwiesen, wenn ein Nachweis über ein Abonnement vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat oder beim Schul- und Sportamt, Frau Lechner (Tel. 0721/133-4152)